

# Kinderreisepass

Einen Kinderreisepass benötigen Sie, wenn Sie mit Ihrem Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres aus der Bundesrepublik Deutschland aus- oder aus dem Ausland wieder einreisen möchten.

Im Gegensatz zum Reisepass (ePass) enthält der Kinderreisepass jedoch keine elektronischen Speichermedien und wird somit ohne Biometriedaten ausgestellt. Aus diesem Grund informieren Sie sich bitte im Vorfeld Ihrer Reise, ob für die Einreise ein Kinderpass ausreichend ist oder ein Reisepass (ePass) beantragt werden muss. Länder- und Reiseinformationen erhalten Sie auf der Internetseite des [Auswärtigen Amtes](#).

## Gültigkeit

Der Kinderreisepass wird grundsätzlich für sechs Jahre, jedoch höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- **vorhandenes Identitätspapier** z.B. alter Kinderreisepass.
- **1 aktuelles biometrisches Lichtbild** Weitere Informationen und Beispiele finden Sie in der [Fotomustertafel](#).
- **Personenstandsurkunde** Benötigt wird eine Urkunde aus der die Namensführung Ihres Kindes hervorgeht. Dies ist je nach Einzelfall die Geburts- oder Einbürgerungsurkunde.
- **Bei Minderjährigen** muss der Antragsvordruck zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter (Vater und Mutter, Vormund oder Betreuer, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat) am Meldeschalter mit unterschrieben werden. Wenn die Ehe geschieden ist, muss der Sorgerechtsbeschluss mit Rechtskraftvermerk vorgelegt werden.
- Bei **Vormundschaften, Betreuungsverhältnissen** oder **Aufenthaltspflegschaften** ist die Bestallungsurkunde erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass eine **persönliche Vorsprache** altersunabhängig unerlässlich ist.

## Entstehen mir Kosten?

Ausstellung eines Kinderreisepasses                      13 Euro

## Muss ich Fristen beachten?

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3-5 Tage

## Rechtliche Grundlagen

Passgesetz

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes und Verordnung zur Bestimmung der Muster der Reisepässe der BRD in den jeweils geltenden Fassungen